

Bayerische Israelitische Gemeindezeitung

Nachrichtenblatt der Israelitischen Kultusgemeinde in München
und des Verbandes Bayerischer Israelitischer Gemeinden

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. — Verlag: B. Heller, München, Herzog-Max-Straße 4, Fernruf 93099, Postfachkonto München Nr. 3987. Schriftleitung: Dr. Eugen Schmidt, Rechtsanwalt in München, Karlstraße 6.

Bezugspreis für nicht eingeweihte Bezüher: Reichsmark 4.— für das Jahr. Anzeigenpreis: Die 4 gespaltene Millimeter-Zeile 40 Reichspfennig Familienanzeigen, Stellengefühe und ähnliche Angebote 15 Reichspfennig

1928

München, 1. Mai

Nr. 8

Inhalt: Jüdische Buchmalerei im 18. Jahrhundert — Über Rathenau — Der Zusammenbruch der Wissenschaft — Caliban oder Politik und Leidenschaft — Eine Gedächtnisfeier für Paul Nathan — Jüdisch-Soziale Schulungswochne — Sozialer Ausschuf des Allgemeinen Deutschen Rabbinerverbandes — Aus dem Verbande — Aus der

Gemeinde — Bücherschau — Vereine — Amtlicher Anzeiger: Bekanntmachungen der Israelitischen Kultusgemeinde München — Bekanntmachung über die Einzahlung der Mieten für Bestühle in der Hauptsynagoge für das Mietjahr 1928/29 — Personalia

Jüdische Buchmalerei im 18. Jahrhundert

Von Theo Harburger (München)

Von allen Kunstzweigen, die die Juden für die Ausschmückung der zur Religionsübung dienenden Gegenstände heranzogen, weist die Buchmalerei naturgemäß die größte Eigenart auf. Wohl war in den ersten Jahrhunderten der gebräuchlichen Zeitrechnung bis weit in das Mittelalter hinein unter den von Juden betriebenen Handwerken das der Goldschmiede am meisten verbreitet, aber die Entwicklung der Zünfte hatte die Ausschaltung der Juden auch von diesem Kunstgewerbe bewirkt und verursacht, daß beim Wiederaufleben des Zierfinns auf jüdisch-religiösem Gebiet die heiligen Geräte von nichtjüdischen Künstlern verfertigt wurden. Der gleiche Werdegang ist natürlich auch bei der Malerkunst zu beobachten, nur hatte er — wenigstens im Norden Europas — entgegengesetzte Folgen. Noch in den mittelalterlichen Handschriften sehen wir insbesondere im italienisch-spanischen Gebiet, daß Schreiberarbeit und Buchmalerei durchaus nicht immer auf eine Hand zurückzuführen sind, daß vielmehr die größeren Bildarbeiten in den geschriebenen Büchern so wenig Rücksicht auf die Schriftführung und manchmal selbst auf die zugehörige Textstelle nehmen, daß nur die Heranziehung nichtjüdischer Miniatoren die Erklärung für diese auffallende Tatsache sein kann. Durch die oben gekennzeichnete Tendenz in den Beziehungen der europäischen Völker zu den Juden, die nach den Jahrhunderten der Vertreibungen und Verfolgungen zu einer fast völligen gesellschaftlichen Absperrung der Juden und damit zu kulturellem Ausfluß führte, hatte sich nun die Notwendigkeit ergeben, daß die ausgebildete jüdische Schreiberkunst der Sopherim auch den bildlichen Schmuck der Handschriften sich aneignen sich ließ.

Schon David Kaufmann, der bei seinen vielseitigen Kenntnissen der jüdischen Vergangenheit auch den Zusammenhang von Kunst und jüdischem Leben gerne betonte, hat in seinem Anhang zur Müller-Schlosserschen Ausgabe der „Haggadah von

Sarajewo“¹ diesem Zusammenhang eine grundlegende Darstellung gewidmet. In dieser Schrift hat er auch der jüdischen Buchmalerei des 17. und 18. Jahrhunderts die ihr gebührende Stellung eingeräumt, besonders der mährischen Schreiberschule, die von Trebitsch ausgehend ihre Hauptwerke in der neuerstandenen Wiener Gemeinde im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts schuf. Von den in Bayern erhaltenen Zeugnissen der hochentwickelten hebräischen Kalligraphen- und Illuminatorenkunst weist ein großer Teil auf diesen Ursprung hin. Das bedeutendste Dokument dieser Art ist zweifellos die im Besitz der Gemeinde Heidingsfeld befindliche handgeschriebene Th'hillah. Dieses Gebetbuch für das ganze Jahr stellt einen Folianten (Blattgröße: 22,5 × 30 Zentimeter) mit 187 Blatt dar; jeweils die erste Seite jedes Blattes ist nummeriert. Das Titelblatt (Abb. 1), wie die letzte Seite (187 b) geben uns Auskunft über die Entstehung des Werkes. Arjeh Juda Loeb „Cahana“ und „Sapra“ aus Trebitsch hat die Arbeit begonnen am ersten Tebeth 5491, d. i. Sonntag, 10. Dezember 1730 in Wien unter der Regierung Kaiser Karls (IV.; 1711—1740) und vollendet am Dienstag der Perikope Chukat i. J. 5495, d. i. 28. Juni 1735 in Hanau (7377).

Der Schreiber gibt auch an, daß er der Sohn des in Jerusalem begrabenen Rabbiner Elchanan „Cahana“ sei. Durch diese Angaben sind wir in die Lage versetzt, den Urheber der Th'hillah, die als Geschenk des seinerzeitigen Rabbiners Baruch Cahana-Mapaport anlässlich der Einweihung der Heidingsfelder Synagoge am Freitag, 30. Nisan 5540, d. i. 8. Mai 1780 in den Besitz dieser Gemeinde, der Stätte seines

¹ D. H. Müller und J. von Schlosser, Die Haggadah von Sarajewo, Anhang von D. Kaufmann: Zur Geschichte der jüdischen Handschriftenillustration; Wien, 1898, Seite 253—311. (Aufgenommen in David Kaufmann, Gesammelte Schriften, III. Band, Seite 178—228; Frankfurt a. M., 1915.)



Abb. 1. Th'fillah Heidingsfeld: Titelseite.

Wirkens übergang, genau zu bestimmen. Er ist ohne Zweifel identisch mit dem bei D. Kaufmann erwähnten Arjech Loeb Cohen und Sopher, von dem verschiedene Arbeiten uns erhalten und bezeugt sind, die zum Teil schon im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts mit rühmenswerter Kunstfertigkeit geschrieben und



Abb. 2. Th'fillah Heidingsfeld: Darstellung des Tempelleuchters in kabbalistischer Auffassung als Lebensbaum.

mit Abbildungen versehen worden sind. Das Heidingsfelder Gebetbuch ist also Zeugnis des gereiften Könnens des Treibischer Thorahschreibers, der uns nicht nur im Titelblatt (Abb. 1), sondern auch in den sonstigen reich gezierten Seiten als ein Fertiger entgegentritt. Er bemüht sich mit einer uns Schnellebigen von heute gerabey erstaunlich erscheinenden Genauigkeit den Eindruck eines Buches „mit Wuchsbild nach dem Vorbild Amsterdamer Drucks“ zu erwecken und hält auch in den Zeichnungen den Stil des ausgehenden 17. Jahrhunderts ein. So scheint er deutlich eine bestimmte Vorlage benützt zu haben, die ausfindig zu machen noch nicht gelungen ist. Am meisten Ähnlichkeit weist das Titelblatt mit denen aus der Offizin von Frankfurt a. d. D. vom Ausgang des 17. Jahrhunderts auf, wobei allerdings unsere Handzeichnung viel sorgfältiger und künstlerisch geschlossener ausgeführt ist; es ist daher der Schluss naheliegend, daß die Frankfurter Holzschnitte nicht Arjech Loeb zum Vorbild diente(n), vielmehr vermutlich auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen. Auch



Abb. 3. Th'fillah Heidingsfeld: Anfang der Psalmen.

die Seite mit dem siebenarmigen Leuchter (Abb. 2), der als kabbalistischer Lebensbaum im Zusammenhang mit den durch Buchstabenstellung angedeuteten Gottesnamen uns an die Amulette gemahnt, die den Menschen des 17. und 18. Jahrhunderts, nicht nur dem Glauben der Juden, bedeutsam erschienen, ist wohl nicht eigene Erfindung des Buchmalers. Dafür spricht, daß die schwerflüssige Linienführung des ausgehenden Barocks auch hier vorherrscht, während Arjech Loeb da, wo er seiner eigenen Phantasie freien Lauf läßt, eine leichtere Feder verrät. Dies beobachten wir in den zahlreichen Initial-Worten, durch die er den Text belebt. Neben rein ornamentalen Motiven wählt er als Rahmen, in den er die einzelnen Buchstaben setzt, kleine, malerisch empfundene Landschaften, Tiere, Früchte und – völlig unbefangene – menschliche Gestalten, wie beim Fezer leshabbath Bereschith das Paar der Ureltern. Der Beginn der dem Gebetbuch angefügten Psalmen zeigt diese leichte Darstellungskunst im einleitenden Worte: אשרי (Abb. 3); sie läßt deutlich erkennen, wie der Künstler im Gegensatz zu der letzten-

den Formgebung des Titelblatts und der Menorah eine lebhafteste Gestaltung liebt. Dieselbe zarte Zeichnung begegnet uns wieder in einem vom gleichen Künstler geschaffenen Gebetbuch, das sich in der Bibliothek der Wiener israelitischen Kultusgemeinde befindet; es wurde in den Jahren 1721/22 geschrieben². (Abb. 4).

Wenn nicht vom nämlichen Urheber, so doch sicher aus dem gleichen Kreis jüdischer Schönreiber und Buchmaler stammt eine heute in Fürther Privatbesitz aufbewahrte Sammlung der Gebete für Yom Kippur katan, die im Jahre 1720 für Frau Yit, Gattin des R. Meir Pöfing geschrieben wurde. (Abb. 5.) Wie in seinem oben angeführten Aufsatz D. Kaufmann berichtet, befand sich im Besitz des Herrn Emanuel Baumgarten in Wien ein von Arjeh Loeb geschriebenes und gezeichnetes Gebetbuch mit den Sabbatgebeten und Gefängen des Isaac Lurja, das 1717 für Meir Pöfing in Wien angefertigt wurde. Leider ist dieses Meisterstück, als welches es D. Kaufmann rühmend hervorhebt, nicht mit dem sonstigen Nachlaß Baumgartens in den Besitz der Wiener israelitischen Gemeinde übergegangen, so daß eine Vergleichen, die kunsthistorisch von hohem Interesse wäre, unmöglich ist. Immerhin ist die Vermutung infolge der nahen Beziehungen der ersten Besitzer und der zeitlichen Nähe der Ent-



Illustration aus dem Gebetbuche der Baronin Leonora Wehlar.

Abb. 4. Gebetbuch aus dem ehemaligen Besitz der Baronin Wehlar: Miniatur zum ersten Wort der Palmen.

stehung gegeben, daß es sich bei dem Fürther Gebetbüchlein auch um eine Arbeit Arjeh Juda Loeb's handelt. Die feinere Behandlung der Zeichnung auf dem Titelblatt der Fürther Y'phillah gegenüber den Bildern und selbst den Initial-Verzierungen des Heidingsfelder Siddurs ist vorzugsweise auf das kleine Format (13 x 8 Zentimeter) zurückzuführen, das eine minutiosere Ausführung mit sich bringt. Daß die zeitlich spätere Arbeit stärkere Anklänge an den überholten Stil des späten Barock verspüren läßt als das Büchlein vom Jahre 1720, mag seinen Grund darin haben, daß Juda Loeb Cahana — vielleicht auf Wunsch des Bestellers — sich mehr oder minder eng an ein bestimmtes Vorbild anschließen mußte, während er in den Gebeten für Yom Kippur katan seiner künstlerischen Auffassung freien Lauf lassen und dem Zeitsstil, der sich schon lockenden Zwischenstufe zum leichtbeschwingten Rokoko Ausdruck geben konnte.

Der in Wien blühenden Schule jüdischer Kleinmeister aus dem Gebiet des Buchschmucks entstammt auch ein Gebetbuch in Münchener Privatbesitz, das die Sabbatshymnen Rabbi Isaac Lurjas, des Gottesmannes enthält und im Jahre 1724 in Wien

² Dr. Bernhard Wachstein, Das Testament der Baronin Leonora Wehlar von Plankenstern. Archiv für jüdische Familienforschung, Wien 1912, Heft 2/3, Seite 4—9. Die der Abb. 4 zugrunde liegende Reproduktion ist ebendort auf Seite 2 wiedergegeben.



Abb. 5. Yom Kippur Koton-Gebetbuch: Titelseite Privatbesitz: Herr Ign. Schopplacher, Fürth i. B.

geschrieben wurde (Format: 10 x 7 Zentimeter). Gegenüber dem zuletzt behandelten zeigt es im Ganzen mehr materische Auffassung, was sich sowohl im Titelblatt (Abb. 6) wie in einem weiteren Blatte zeigt, das die im Freien versammelte Zehnzahl von Männern darstellt, die die Neumondsbenediktion sprechen (Abb. 7). In dieser aus dem Leben gegriffenen Szene, wie auch in anderen Bildern aus dem religiösen Leben des Hauses können wir eine sonst bei Juden nicht allzu häufige Freude an der genre-



Abb. 6. Sabbatgebete des R. Is. Lurja: Titelseite Privatbesitz: Herr Kunsthändler Jakob Spaeth, München



Abb. 7. Sabbatgebete des R. J. Lurja: Neumondfegen Privatbesitz: Herr Kunsthändler Jakob Spaeth, München



Abb. 8. Th'hinnah-Büchlein: Titelseite Privatbesitz: Herr Bankier S. Wassermann, Bamberg

haften Gestaltung beobachten, die auch wegen der vorkommenden Wiedergabe der jüdischen Trachten von hohem kulturgeschichtlichen Werte ist. Von malerischer Bedeutung ist weiters ein Th'hinnah-Büchlein in Damberger Privatbesitz (Abb. 8), dessen erster Besizer der wohlthätige Herr David, Sohn des Herrn Nathan Moses, des Priesters war, für den das Büchlein (Format: 6,5×9,5 Zentimeter) im Jahre 1726 entstand. Die ganze Art der künstlerischen Durchführung weist uns, auch ohne textlichen Hinweis auf die gleiche Provenienz, wie bei den vorigen Stücken.

Von einer anderen Kunstauffassung, die allerdings von der böhmischen Künstschriftschule nicht unbeeinflusst blieb, zeugt ein ebenfalls sehr kleines Gebetbüchlein mit den gebräuchlichsten Segensprüchen und kleinen Gelegenheitsgebeten, das am ersten Kiesel 5516, d. i. 5. November 1755 von Moses, Sohn des verstorbenen Herrn Jakob Moses aus Schnaittach vollendet wurde. Es ist im Auftrag des Jünglings, des Bräutigams David Lewi, Sohnes des Herrn Nathali aus Schnaittach geschrieben worden und war als Geschenk an seine Braut, die Jung-



Abb. 9. Hausgebetbüchlein: Vorder- und Titelseite Privatbesitz: Herr Geh. Justizrat Dr. B. Meyer, München

frau Chanah aus Baiersdorf bestimmt. Das Büchlein (Format: 10,5×7 Zentimeter) befindet sich heute in Münchener Privatbesitz (Abb. 9). Durch die stärkere Deckung des Hintergrundes wird eine weniger klare Wirkung erzielt, das Ganze erscheint schwerfälliger und primitiver. Dennoch ist das Bild der Kutsche (Abb. 10), das als Illustration zum Gebete auf einer Reise gewählt ist, nicht nur in der Wahl des Vorwurfs reizvoll, sondern auch in der Durchführung ansprechend. Das in hübschem Original-Lederband erhaltene Büchlehen ist uns wegen seines Verfertigers besonders wertvoll, weil wir ihn wohl mit einer Esferim-Familie in Zusammenhang bringen dürfen, aus der um die Wende zum 19. Jahrhundert Moses Schnaittach in Fürth hervorging, der u. a. auch das Kriegshaberer Memorbuch³ schrieb und mit einer linear-dekorativen Eingangsseite schmückte. Während die meisten Memorbücher eine nur ganz einfache Verzierung aufweisen, erweist sich das in Fischach aufbewahrte als das Werk

³ Abgebildet in der Darstellung des Herrn Robbiner Dr. M. Weinberg, Das Memorbuch (Bayer. Israel. Gemeindezeitung, 1926, Nr. 5).

eines Künstlers. 'Bi Hirsch, Sohn des verstorbenen N. Wezale aus Yemberg hat es im Jahre 1738 unter der Regierung Karls (VI.) mit zierlich hervorgehobenen Initial-Worten und mit ganz eigenartigen Federzeichnungen geschmückt, die vom europäischen Kunstcharakter auffällig abweichen. In einem schmalen Streifen sehen wir sagenhafte Tiere miteinander kämpfen, eine Darstellung, die ohne jede Bezugnahme zum Text eingefügt ist, während zum Neumondsregen, der junge Mond und der Vollmond als erklärende Zutat erscheinen'. Diese interessante Arbeit führt uns auch die kulturgeschichtlich wertvolle Tatsache deutlich vor Augen, wie gelehrte und kunstverständige Männer aus den von inneren Kämpfen beunruhigten polnischen Landen sich nach dem Westen wandten und damit ihre eigenartige Kultur auch unter den deutschen Juden verbreiteten. Daß aber neben den geübten Künstlern auch Schreibenskundige ohne besondere zeichnerische Schulung sich an die Verzierung der von ihnen gefertigten Handschriften machten, lehrt uns die sehr primitive, aber dennoch nicht reizlose Typschlaß von Kriegshaber, die vom dortigen Vorsänger und Begleitiger Naftan (Note) Sternburg, Sohn des N. Naftali Hirsch herrührt und im Jahre 1748 entstand.

Die künstlerische Ausgestaltung der Handschriften mußte natürlich mit der größeren Verbreitung und Verbilligung des Druckes immer mehr in den Hintergrund treten. So ist es kein Wunder, daß immer seltener der beschaulichen Muße und dem heiligen Eifer solcher Buchschreiber sich Gelegenheit zur Betätigung bot und, daß die Objekte der Zierschrift immer gering-

⁴ Abbildungen in Südisches Legiton, Band I, Spalte 769/770.

fügiger wurden. Damit ging aber auch eine Kunstart zu Grunde, die wegen ihrer Eigenart und wegen ihrer Träger mit volstem Recht „jüdisch“ genannt werden darf.



Abb. 10. Hausgebetbüchlein: Reisegebet
Privateigentum: Herr Geh. Justizrat Dr. B. Meyer, München

Über Rathenau

Von Manfred Heß

Selten ist das Schicksal von solcher Unerbittlichkeit, selten auch der Mensch von solcher Größe und Würdigkeit, daß sich die in jedes Leben zu innerst gelegte Tragödie vollendet. Der Religiöse erlebt sie beständig als Zwiespalt zwischen dem Heiligen und der Welt, der Denker als Diskrepanz von Idee und Wirklichkeit, der Künstler als die schmerzliche Einsicht von der ewigen Unerfüllbarkeit des Ideals, aber nur zu Ende gelebt wird aus diesen geistigen Schmerzen das Große geboren. Wenigen wird die Gnade und Sendung zuteil, aus dem Leid und dem Kampf ihres Lebens den großen Lohn zeitlichen Beispiels zu gewinnen; Rathenau ist unter ihnen.

Das Wesen einer solchen Gestalt völlig zu erfassen, genügt, wie bei allem Lebendigen, nicht eine psychologische oder historische Formel. Aber es ist charakteristisch, daß sich im Bedeutenden viel deutlicher ein gewisses einheitliches Prinzip — vor allem von den späteren Betrachtern — erkennen läßt, daß das Bedeutende einem immer sichtbar werdenden Sinn zuletzt im Gegensatz zu dem Gemeinen, das mit dem Tag sich ändert. Das „Gesetz, nachdem es angetreten“, erfüllt sich mehr und mehr im Laufe des großen Daseins. „Unere Naivität“ sagt Rathenau mit anderen Worten, „strebt zum Absoluten, und aus diesem Streben, gebrochen an unserer Endlichkeit, entsteht das Persönliche“; wobei als Absoluten von jedem wieder ein anderes gedacht oder gefühlt werden kann, insgesamt man es aber als eine Mischung aus Sehnüß nach dem Göttlichen und unerfüllten Wünschen antreffen sieht. Nach diesem selbstgeschaffenen Bilde zustreben, das

seine Gültigkeit durch seine in allen Zeiten sichtbar werdende Notwendigkeit beweist, um Annäherung an dieses Ideal zu ringen — obwohl es proportional unserem Näherkommen fernerrückt — ist eingeborene Aufgabe des menschlichen Geistes. Und gerade die aus diesem Kämpfen und Wollen zwischen Mensch und Gott entstehende Spannung ist das lebensschaffende Prinzip, es ist der Segen des Gegenfälligen, der sich darin erfüllt.

Welt und Absolutes, Mensch und Geborberetes: das sind Uferformen der schöpferischen Polarität, jener Kraft, die wir fast immer in den Trägern höchstmenschlichen Geistes wirken sehen. Und gerade bei Rathenau erreichte sie eine Stärke und Macht, daß uns dieses Prinzip des zugehenden Gegenfälligen beinahe als die Konstante seines Geistes und Lebens erscheint; so sehr, daß daraus der Sinn seines Daseins deutbar ist, wie er ja selbst — in anderem Zusammenhang — schrieb: „Erkennen heißt Polaritäten aufdecken.“

Am auffälligsten ist in seinem Leben der Zwiespalt von Gedanke und Tat, ihm oft zum Vorwurf gemacht, von ihm selbst als unrichtig und oberflächlich bezeichnet. Nach außen sichtbar und die materielle Tätigkeit seine Tage füllen, diente er lebenslang den gegenwärtigen Zwecken, ein mächtiger Herr im Reiche der Wirtschaft und Technik. Der Erbe seines großen Vaters, des Begründers Deutscher Elektrizität Großwirtschaft, hatte er eine hohe industrielle Tradition fortzuführen. Später selbst an der Spitze der A.E.G. stehend, war er völlig umgeben von der Atmosphäre zweckbestimmten Tuns. Er — dem der Zweck eine